

Informations- katalog zur WSB- Strukturreform



Vorwort

Liebe Schützenschwestern,
liebe Schützenbrüder,

die Strukturreform des Westfälischen Schützenbundes von 1861 e.V. nimmt weiter Gestalt an. Nach der Vorstellung des Vorschlages der Strukturkommission durch Vizepräsident Verbandsorganisation Wolfgang Tönjann haben wir im Nachgang Informationen hierzu als Factsheets und Q&A-Katalog veröffentlicht.

In der Sondersitzung des Hauptausschusses am 22. Juni 2025 wurden Teile dieser Informationen überarbeitet, ergänzt oder ersetzt. Deshalb wurden in diesem Informationskatalog alle Informationen, die - Stand 02. Juli 2025 - relevant und valide für die Delegiertenversammlung am 03. Oktober sind, zusammengetragen.

Um ein umfassendes Zielbild für den 03. Oktober in Münster-Hiltrup zu erhalten, haben wir explizit darauf verzichtet, eine aktualisierte Karte zu veröffentlichen. Weiterhin ist die Karte mit den vorgeschlagenen sechzehn Regionen nicht mehr gültig. Nach der Hauptausschusssitzung am 17. August 2025 werden wir alle finalen Informationen inklusive eines Zielbildes in Form einer aktualisierten Karte veröffentlichen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und jeden Einzelnen und jede Einzelne dazu aufrufen, seine oder ihre Stimme am 03. Oktober in Münster-Hiltrup für seinen Verein als Delegierter oder Delegierte wahrzunehmen. Seit 41 Jahren haben wir an unseren Strukturen keine Änderung mehr vorgenommen. Diese Strukturen haben den Verband durch die vergangenen Jahrzehnte getragen, doch nun ist es an der Zeit, uns zukunftsfähig aufzustellen. Deshalb bitte ich euch, euer Votum für diese Strukturreform abzugeben.

Horrido, Gut Schuss, Alle ins Gold und Glück auf!

Ihr und Euer
Dr. Maik Hollmann
Präsident



Inhalt

I. Kurzinformationen	4
I.I. Kurzinformationen Zeitplan.....	4
I.II. Kurzinformationen Struktur.....	5
I.III. Kurzinformationen Sport	6
I.IV. Kurzinformationen Tradition	7
I.V. Kurzinformationen Finanzen	8
II. Ausführliche Informationen	9

Bei Fragen zur Strukturreform wenden Sie sich gerne direkt an die Geschäftsstelle oder das Präsidium.

I. Kurzinformationen

I.I. Kurzinformationen Zeitplan

Künftig soll der WSB schlanker werden. Durch die Zusammenlegung von Schützenkreisen sollen zum 01.01.2027 neue Kreisverbände entstehen und die bisherigen 7 Bezirke als Zwischenebene entfallen. Vorausgegangen war eine intensive Prüfung durch die Strukturkommission, die aufgrund eines Antrages im Hauptausschuss im Oktober 2023 und durch das Präsidium im November 2023 berufen wurde. Im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses des WSB am 27.04.2025 wurde die Empfehlung der Strukturkommission vorgestellt. Dieser Vorschlag wurde in den Bezirken, Kreisen & Vereinen besprochen und entsprechend angepasst.



Der Zeitplan zeigt, dass bis zum offiziellen Aufnahmen der Arbeit durch die Kreise/Kreisverbände genügend Zeit vorhanden ist, um alle Vorbereitungen durchzuführen.

- Positive Aspekte zum Zeitmanagement
- Alle Beteiligten können zusammen die Zukunft gestalten
- Ein strukturierter Plan und ein festes, gemeinsames Ziel
- Herausforderungen können gelöst werden

I.II. Kurzinformationen Struktur

Seit Januar 2024 hat sich die Kommission in regelmäßigen Sitzungen mit der nicht einfachen Aufgabe beschäftigt. Neben der Organisation des Sports ist auch die Förderung von Tradition und Brauchtum im WSB eine Verantwortung, die erweitert und durch intensive Beziehungen zu unseren Vereinen gestärkt werden soll. Auf der Grundlage der Ziele hat die Kommission auch die Entwicklung der Starterzahlen bei Meisterschaften, den Rückgang von Mannschaften in den Ligen sowie die oft schwierige Suche nach Nachfolgern in den Vorständen der Schützenkreise und -bezirke feststellen müssen.

Bisherige Struktur des WSB:



Die schlankere Struktur bietet allen Untergliederungen weitreichende positive Aspekte:

- Ehrenamtliche Kräfte werden gebündelt
- Tradition: Bessere Nähe der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und des Präsidiums zu den Vereinen
- Geografisch sinnvolle Zusammenlegung
- Direkte Informationsweitergabe und Kommunikation
- Mehr Flexibilität im Terminkalender aller Schützen
- Höhere regionale Identifikation, auch bei lokalen Ansprechpartnern

I.III. Kurzinformationen Sport

Aktuell bietet der Westfälische Schützenbund den Mitgliedern im Leistungssport die Möglichkeit, sich auf nationaler und internationaler Ebene zu verwirklichen.

Die überwiegende Zahl an Sportler*innen betätigt sich auf Breitensportlicher Ebene (Gewehr, Pistole, Armbrust, Flinte, Laufende Scheibe, Vorderlader, Bogen, Blasrohr). Der WSB hat eine breite Palette an Disziplinen und damit auch eine große Anzahl an Wettbewerben. Rundenwettkämpfe, Meisterschaften, Ligabetrieb sind Beispiele für die Vielzahl der Möglichkeiten. Doch auch hier sind die Starterzahlen in den vergangenen Jahren zurückgegangen.

Die Strukturreform bietet den Athletinnen und Athleten aller Disziplinen folgende Chancen:

- Durch den Wegfall einer Ebene entzerrt sich die Meisterschaftssaison (z. B. nicht direkt nach der Deutschen Meisterschaft umgehend wieder eine Kreismeisterschaft)
- Gegenüber den bisherigen weiten Wegen zu den Bezirksmeisterschaften werden die Entfernungen teilweise geringer.
- Bestehende Wettkämpfe, wie RWK's oder Kreispokalschießen können und sollen beibehalten werden, so dass niemand auf etwas verzichten muss, sondern alle die Chance haben, das neue Angebot wahrzunehmen.
- Alle Meisterschaften in Disziplinen, die im Rahmen des Bedürfnisnachweises für die Schützen wichtig sind, sollen ohne Limit durchgeführt werden (außer LM).
- Mindestens mit der Teilnahme an einer Meisterschaft, aber auch an der Landesmeisterschaft, können die erforderlichen Nachweise erbracht werden.
- Bei einer geringen Anzahl von Meldungen können Meisterschaften gemeinsam durchgeführt werden.
- Durch Zusammenschlüsse ergeben sich neue Möglichkeiten für regionale Wettkämpfe.
- Ein einheitliches Meldesystem erleichtert die Arbeit der Sportleitungen und durch den Wegfall einer Ebene gehen weniger Daten bis zur LM verloren.
- Für die Meisterschaften in der Disziplin Bogen ergeben sich keine Änderungen.

I.IV. Kurzinformationen Tradition

Tradition und Brauchtum des Schützenwesens in Westfalen und speziell im Westfälischen Schützenbund haben eine außerordentliche Bedeutung. Seit Jahrhunderten verbinden sie Menschen miteinander. Die historischen Wurzeln von Brauchtum und Tradition sind nicht nur im Schützenwesen, sondern dienen für die gesamte Gesellschaft Deutschlands als tragende Säulen. Der Westfälische Schützentag, das Landeskönigs- & Landeskaiserschießen, die Feierstunden und Festumzüge, sowie bspw. Baumpflanzungen werden auch in der neuen Struktur erhalten bleiben.

Gerade der Bereich der Tradition wird stark von der neuen Struktur profitieren.

- In den Vorständen soll es für jeden bisherigen Kreis einen stellvertretenden Vorsitzenden als Traditionsvertreter und Ansprechpartner für die Vereine geben.
- Kreisschützenfeste oder -königschießen und weitere Traditionsveranstaltungen können weiterhin durchgeführt werden.
- Ehrungen des WSB werden in gewohnter Form verliehen.
- Durch den Zusammenschluss ergeben sich Möglichkeiten für neue Vereinsfreundschaften mit gegenseitigen Besuchen der Schützenfeste, Bälle und anderen Feierlichkeiten.
- Mit der Einführung von Kamingesprächen schaffen die Traditionsvertreter ein breites Netzwerk für die Schützenvereine des WSB. Durch die Einladung und Teilnahme weiterer Vereine werden Verbindungen noch erweitert.

I.V. Kurzinformationen Finanzen

Die bestehenden Kreise und Bezirke haben als Untergliederungen eigene Kassen- und Bankkonten mit Geldbeständen. Damit finanzieren sie ihre Aufgaben. Auch in der neuen Struktur werden diese finanziellen Mittel benötigt.

Das Wichtigste: Es wird den Untergliederungen durch die Zusammenlegung von Schützenkreisen oder der Auflösung der Bezirke kein Nachteil entstehen.

- Die Kassenbestände der Bezirke werden nach einem mit den Kreisen abzustimmenden Verteilungsschlüssel an die bezirksangehörigen (neuen) Kreise für deren zukünftigen Aufgaben überführt. Dabei wird der Vizepräsident Finanzen & Recht Jochen Willmann auf Wunsch beratend tätig.
- Das Vermögen der von der Zusammenlegung nicht betroffenen Kreise bleibt vollständig für deren Arbeit erhalten. Sie erhalten entsprechend eines innerhalb ehemals bezirksangehöriger Kreise einen quotalen Anteil am Bezirksvermögen.
- Für die Zusammenlegung entstehen voraussichtlich nur sehr geringe Kosten. Es fallen keine Notar- oder Gerichtskosten an, da alle Untergliederungen, die von der Zusammenlegung betroffen sind, rechtlich unselbständig sind.
- Beitragserhöhungen durch die Strukturänderung sind nicht erforderlich.
- Die Vereine werden zudem durch den Wegfall von Startgeldern für die Bezirksmeisterschaften entlastet. Für stattfindende Meisterschaften auf Ebene eines durch Zusammenlegung entstehenden neuen Kreises sind die Startgelder gleichbleibend.

II. Ausführliche Informationen

Kann ich mich mit Fragen auch direkt an die Strukturkommission wenden?

Bei Fragen zur Strukturreform wenden Sie sich gerne an das Präsidium des WSB.

Warum soll es überhaupt eine neue Struktur geben?

Die Bildung einer Strukturkommission wurde von einem Bezirksvorstand im Hauptausschuss des WSB beantragt. Diesem Antrag haben die stimmberechtigten Kreis- und Bezirksvorsitzenden im Oktober 2023 anlässlich der seinerzeit abgehaltenen Hauptausschusssitzung mit großer Mehrheit zugestimmt. Der Antrag wurde damit begründet, dass es in den Kreisen und Bezirken erhebliche Probleme gibt, geeignete Kandidaten für die Besetzung der Vorstände zu finden. Um die vielfältigen Aufgaben im Verband auch in der Zukunft erfüllen zu können, sollten Lösungen gesucht werden, wie die Aufgabenerfüllung auch weiterhin möglich ist. Die Strukturkommission wurde daraufhin vom Präsidium eingesetzt. Sie sollte ergebnisoffen mit dieser Aufgabe beauftragt werden.

Seit wann gibt es die bestehende Struktur mit 34 Kreisen und 7 Bezirken?

Die aktuelle Struktur besteht seit 41 Jahren. Eine Ergänzung gab es lediglich mit der Aufnahme des Schützenkreises Teutoburger Wald.

Welche Vorzüge hat die neue Struktur?

Die neue Struktur ist wesentlich schlanker. In den Kreisen und Kreisverbänden können die ehrenamtlichen Kräfte gebündelt werden. Gegenüber den bisherigen, tlw. weiten Wegen zu den Bezirksmeisterschaften werden die Entfernungen geringer. Durch den Verzicht auf eine Meisterschaftsebene wird der Terminkalender der Schützen übersichtlicher. Die Vereine haben in der Region direkte Ansprechpartner, die ihrerseits direkt mit dem Präsidium bzw. den Verbandsgremium sprechen. Die Kommunikationswege werden damit einfacher. Die Zusammenarbeit im Verband, im Hauptausschuss, in der Verbandssportkommission und weiteren Gremien kann wesentlich verbessert werden. Im Hauptausschuss kann intensiver gearbeitet werden. Auch in einer Verbandssportkommission können alle Verantwortlichen direkt angesprochen und bei Entscheidungen eingebunden werden.

Ist durch die Strukturänderung eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Geschäftsstelle erforderlich, um Fragen der Vereine und Untergliederungen zu beantworten?

Die Prüfung der erforderlichen personellen Ausstattung der Geschäftsstelle war nicht Bestandteil des Prüfungsauftrages der Strukturkommission. Da künftig nicht mehr 41 Untergliederungen zu betreuen sein werden, wird der Aufwand eher geringer eingeschätzt. Weiterhin können neue regelmäßige Gesprächs- und Informationsformate mit Verantwortlichen der Kreise/Kreisverbände für bestimmte Aufgabebereiche (z.B. Tagung mit den Mitgliedern des Hauptausschusses, des Sports, der Geschäftsführung u.a.) eingerichtet und als Netzwerk entwickelt werden. Die Verantwortlichen können auf dieser Grundlage dem Kommunikationsbedarf der Vereine besser begegnen.

Wie soll das Problem fehlender Ehrenamtler und Helfer gelöst werden?

Das Fehlen von Ehrenamtlern und nur schwer zu besetzende Vorstände in Kreisen und Bezirken waren der Grund für die Einsetzung einer Strukturkommission.

Weiterhin möchte das Präsidium ein Ehrenamtskonzept für den Verband insgesamt erarbeiten. Dem Hauptausschuss wurde bereits ein vom Präsidium entwickeltes Zielbild vorgestellt. Dieses kann mit den Vorsitzenden weiterentwickelt werden.

Kann die vorgeschlagene Zusammensetzung der Kreise/Kreisverbände noch geändert werden?

Eine Veränderung der Zusammensetzung ist noch möglich. Es gibt eine Zustimmung zum Verzicht auf die Bezirke. Die Bildung und Zusammensetzung der Kreise/Kreisverbände ist nach intensiver Diskussion und Abwägung vieler Aspekte der Vorschlag der Strukturkommission. Das Ziel, die bisherige Anzahl von 34 Kreisen wesentlich zu reduzieren, ist Kern des Vorschlages und sollte deswegen auch umgesetzt werden. Es gibt z.B. im Bereich Münsterland noch größere Entfernungen. Deswegen werden sich die betroffenen Kreise zusammensetzen und ggf. einen Änderungsvorschlag machen.

Zu weiteren Gesprächen wurden alle Verantwortlichen in den Kreisen und Bezirken aufgerufen, um in der Sondersitzung des Hauptausschusses am 17.08.2025 über das finale Zielbild zu beraten. Ziel ist es, für alle Vertreter der Vereine in der Delegiertenversammlung des WSB am 3. Oktober 2025 in Münster-Hiltrup die voraussichtliche Struktur beschreiben zu können.

Wer entscheidet über die neue Struktur?

Die neue Struktur muss durch die Delegiertenversammlung des WSB am 3. Oktober 2025 durch eine Änderung der Satzung beschlossen werden.

Was passiert, wenn der Vorschlag im Oktober abgelehnt wird? Arbeitet die Strukturkommission dann weiter?

Wenn der Vorschlag abgelehnt wird, bleibt es bei der aktuellen Verbandsstruktur. Mit der Vorlage des Vorschlags ist die Arbeit der Strukturkommission bereits beendet. Sie begleitet den Prozess noch bis zum Delegiertentag am 3. Oktober 2025.

Wann und wie werden die Vereine und alten Kreise und Bezirke in die Strukturentwicklungsplanung eingebunden?

Seit der Vorstellung des Vorschlags der Strukturkommission sind die Informationen auf www.wsb1861.de auf einer Sonderseite verfügbar, von der alle Veröffentlichungen abrufbar sind. Die bisherigen Kreise und Bezirke und deren Vertreter im Hauptausschuss haben bereits den Beschluss zur Prüfung der Strukturen gefasst. Sie sind im Rahmen der Sitzungen des Hauptausschusses eingebunden. Die Vereine werden auch im Rahmen von Informationsterminen und den Delegiertenversammlungen von Kreisen und Bezirken eingebunden. Die Delegierten der Vereine werden im Rahmen der Delegiertenversammlung am 3. Oktober 2025 über den notwendigen Beschluss abstimmen.

Wäre es wünschenswert gewesen, zu Beginn der Arbeit der Kommission Vereine, Kreise und Bezirke in die Diskussion einzubinden?

Die Strukturkommission hat den Auftrag des Hauptausschusses angenommen, seinen Vorschlag als Empfehlung dem Hauptausschuss vorzulegen, ohne vorher über Teilergebnisse zu informieren. Der Vorschlag der Strukturkommission wird inzwischen auf allen Ebenen diskutiert. Die eingereichten Fragen sind zielgerichtet. Diskutiert werden bereits Änderungsvorschläge. Konstruktive Änderungsvorschläge sind willkommen und ausdrücklich erwünscht.

Können bisherige Traditionsveranstaltungen der Kreise weiterhin stattfinden?

Traditionsveranstaltungen in den bisherigen Kreisen sollen auch in der Zukunft gepflegt werden. Dies können z.B. Kreisschützenfeste oder Kreiskönigschießen sein. In vielen Bereichen gibt es z.B. auch jährliche Damenvergleichsschießen.

In den Kreis- und Kreisverbandsvorständen kann jeweils ein stellvertretender Vorsitzender für den bisherigen Kreis vertreten sein, die Traditionsarbeit vor Ort fortsetzen und die Kontakte zu den Vereinen intensivieren.

Werden die Verantwortlichen aus dem Bereich des Sports, also insbesondere die Kreis- und Bezirkssportleiter bei der Entwicklung der Änderungsvorschläge für den Sportbereich beteiligt?

Es ist wichtig, dass die Verantwortlichen aus allen Bereichen des Sports die Veränderung bei Meisterschaften und Ligen aktiv mitgestalten. Diese Zusammenarbeit soll auch in einer künftigen Verbandssportkommission gestärkt werden. Es ist vorgesehen, dass Beauftragte der zukünftigen Untergliederungen in die Entwicklung der Änderungsvorschläge eingebunden werden.

Können Rundenwettkämpfe und Meisterschaften auf der Ebene der ehemaligen Kreise weiterhin stattfinden?

Es ist wünschenswert, dass die Rundenwettkämpfe als wichtige Ergänzung des neuen Sportkonzeptes auch weiterhin stattfinden. Auch Stadt- oder Gemeindemeisterschaften, Kreispokalschießen oder „eigene“ Ligen können weiterhin durchgeführt werden. Organisatorisch kann z.B. ein Kreisreferent in die Arbeit der Sportkommission eingebunden werden.

Muss die Sportordnung des DSB geändert werden, weil es danach Kreis- und Bezirksmeisterschaften gibt?

Die vorgeschlagene Struktur ist mit der von anderen Landesverbänden im DSB vergleichbar. Die Bezeichnung der Untergliederungen ist unterschiedlich. In Bayern gibt es z.B. Gaue. Eine Änderung von Regelungen des DSB ist nicht erforderlich.

Ist es richtig, dass es damit nur eine Meisterschaft mit der Möglichkeit zur Qualifikation zu den Landesmeisterschaften gibt?

Es gibt nur noch Kreis-/Kreisverbandsmeisterschaften.

Die Kreise/Kreisverbände können prüfen, ob eine Meisterschaft ggf. für einzelne Disziplinen auf den bisherigen jeweiligen Kreisebenen durchgeführt wird und die Ergebnisse für die Landesmeisterschaften gemeldet werden. Damit könnten örtliche Besonderheiten z.B. in Bezug auf verfügbare Standanlagen oder Entfernungen und Fahrzeiten berücksichtigt werden.

Wird es Limitzahlen schon für Kreismeisterschaften geben?

Limitzahlen als Qualifikation zur Kreis-/Kreisverbandsmeisterschaft sind denkbar. Alle Meisterschaften in Disziplinen, die im Rahmen des Bedürfnisnachweises für die Schützen wichtig sind, sollen ohne Limit durchgeführt werden. Bei einer geringen Anzahl von Meldungen können Meisterschaften von Kreisen/Kreisverbänden gemeinsam durchgeführt werden.

Kann demnächst das Sportjahr mit dem Kalenderjahr identisch sein und können Meisterschaften zukünftig erst nach dem 01.01. stattfinden?

Mit dem Wegfall der Bezirksmeisterschaften entfällt zumindest die Notwendigkeit, mit dem Sportjahr schon vor dem 01.01. anzufangen. Dies sieht der Vorschlag der Strukturkommission auch so vor.

Was bedeutet die neue Struktur für Westfalen-, Verbands-, Bezirks- und Kreisligen und ab wann würden Änderungen notwendig? Gibt es Übergangsfristen?

Im Rahmen der Strukturveränderung werden auch Veränderungen im Ligasystem erforderlich. Wenn es Veränderungen in der Zuordnung zu einzelnen neu gebildeten Ligen gibt, wird es auch Übergangsfristen geben müssen.

Die Ligastrukturen sollen von der Verbandssportkommission entwickelt werden. Es gibt ein Konzept der Strukturkommission, das der Verbandssportkommission vorgestellt werden wird.

Sobald die Strukturen abgestimmt sind, können auch gemeinsame Gespräche mit den Beauftragten der Untergliederungen für den Sportbereich stattfinden.

Eine Änderung im Ligabereich ist nur mit einem zeitlichen Vorlauf sinnvoll, da die Zusammensetzung der Ligen sich in jeder Saison durch Auf- und Abstieg ändert oder neue Mannschaften hinzukommen bzw. bisherige abgemeldet werden.

Welche Bedeutung haben die Änderungen für den Bogenbereich? Werden die Bogenreferenten im Regionvorstand vertreten sein?

Die Änderung der Strukturen wird sich in gleicher bzw. ähnlicher Weise auch auf den Bereich des Bogensportes auswirken. Der Meisterschaftskalender für die Bogendisziplinen muss sich nicht ändern. Der Bogensportreferent in der Verbandssportkommission wird aktiv beteiligt. In den Untergliederungen werden ebenfalls Bogensportreferenten in der Sportkommission und damit im erweiterten Vorstand vertreten sein.

Welche Änderung der Hallen- und Freiluftmeisterschaften wird es geben? Wie können Meisterschaften in Untergliederungen mit wenig Bogenschützen funktionieren?

Wie in den Kugeldisziplinen mit geringen Meldungen zu Meisterschaften sollen sich die Sportleitungen und Referenten um gemeinsame Meisterschaften mit anderen Kreisen/Kreisverbänden bemühen. Die Strukturkommission schlägt deswegen einen frühen Meldetermin für alle Meisterschaften vor, damit rechtzeitig gemeinsame Meisterschaften abgestimmt werden. Nach einer Übergangszeit wird sich für die Meisterschaften in Kugel- und Bogendisziplinen die Struktur für die Meisterschaften entwickelt haben.

Gibt es ggfls. Auswirkungen auf die Genehmigung von neuen Waffenanträgen, insbesondere bei Überschreitung des Grundkontingents?

Auswirkungen auf die Genehmigung von Waffenanträgen werden auf der Grundlage des aktuellen Waffenrechts nicht erwartet. Mindestens mit der Teilnahme an einer Meisterschaft, aber auch an einer Landesmeisterschaft, können die erforderlichen Nachweise erbracht werden.

Weiterhin werden -wie bisher- alle offiziell ausgeschriebenen Wettkämpfe (z.B. Stadtmeisterschaften u. ä. Wettbewerbe) bei Bedürfnisanträgen berücksichtigt.

Wie werden die Kosten für der Erteilung von Bedürfnisbescheinigungen finanziert?

Für die Erstellung der Bescheinigung wird eine gesonderte Gebühr erhoben. Die Kosten werden somit nicht aus dem Beitragsaufkommen bestritten.

Was geschieht mit den vorhandenen Kreis- und Bezirksbannern?

Die Banner werden von den zusammengeführten Schützenkreisen übernommen. Ob und ggfls. wie sie auf die neue Bezeichnung der Untergliederung geändert werden, kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Welche Bezeichnung bzw. welchen Namen soll die neue Untergliederung bekommen?

„Schützenregion“ war ein Arbeitstitel der Strukturkommission. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. Juni 2025 für den Erhalt der Bezeichnung „Kreis“ entschieden. Fusionierte Kreise sollen „Kreisverbände“ heißen.

Können die Vereine und Mitglieder ihre Vereins- bzw. Mitgliedsnummern behalten?

Die Vereins- und Mitgliedsnummern sollen nicht geändert werden.

Welche Beschlüsse des bisherigen Kreises bzw. Bezirks sind noch erforderlich? Muss u.a. ein Auflösungsbeschluss erfolgen?

Die rechtliche Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Davon abhängig ist die Frage welche Beschlüsse erforderlich sind.

Sobald die Struktur abgestimmt ist, können die notwendigen Schritte und evtl. Beschlüsse mit den Beauftragten der Kreisverbände erarbeitet werden. Präsidium und Geschäftsstelle werden diesen Prozess aktiv begleiten.

Müssen alle Ämter in den Regionen neu gewählt werden?

Die Vorstände der Kreisverbände müssen neu gewählt werden. Die Amtszeiten von Vorstandsmitgliedern in Kreisen, die unverändert bestehen bleiben, bleiben unverändert bestehen.

Ist festgelegt, welche Vorstandsämter es in einer neuen Untergliederung geben wird?

Die Vorstandsämter werden in der Geschäftsordnung für die Untergliederungen geregelt. Die Strukturkommission hat zusätzliche Positionen, z.B. für die Pflege der Tradition, für die Kreise vorgeschlagen. Die Kreise/Kreisverbände beschließen selbst, welche Vorstandsämter im Bereich des Sports und der Tradition erforderlich sind.

Was passiert, wenn sich aus allen Kreisvorständen niemand dazu bereiterklärt, im Kreisverbandsvorstand mitzuarbeiten?

Nach dem Vorschlag der Strukturkommission werden die Kreisverbände aus zwei oder mehreren Kreisen durch Fusion zusammengeführt. Bei der Bildung der neuen Vorstände werden Gespräche geführt werden, um zu klären, wer aus den bisherigen Vorständen für welche Position in einem (gemeinsamen) Vorstand zur Verfügung stehen würde. Diese Gespräche müssen abgewartet werden.

Was passiert mit den Vermögenswerten und „Kassenbeständen“ der Kreise und Bezirke?

Sämtliche Kassenbestände und Vermögensgegenstände, also Sportgeräte, Laptops, Drucker, Monitore usw. bleiben für die Arbeit der Kreisverbände erhalten. Im Rahmen der Zusammenlegung von Kreisen werden auch die Vermögenswerte zusammengeführt.

Die Bezirksvermögen müssen anteilig auf die Kreise/Kreisverbände übertragen werden.

Es gibt keine Übertragung von Kassenbeständen oder Vermögensgegenständen an den Landesverband.

Unter welchen Voraussetzungen können Kreise, die steuerrechtlich selbständig sind, zusammengelegt werden?

Eine Rückfrage durch den Vizepräsidenten Finanzen & Recht Jochen Willmann bei einem Finanzamt ergab folgende Auskunft:

Unter der Voraussetzung, dass alle zusammenzulegenden Kreise von der Zahlung von Körperschaftssteuer befreit sind, was ausnahmslos gegeben sein dürfte, gehen die Vermögen der Kreise, die aufgelöst werden, in das Vermögen des „aufnehmenden“ Kreisverbandes. Ein neuer Kreisverband wird somit steuerlich selbständiges Steuersubjekt. Das Finanzamt führt unter der bisherigen Steuernummer diesen „aufnehmenden“ Kreis als Rechtssubjekt unter derselben Steuernummer fort. Die anderen Kreise werden insoweit beim Finanzamt als ehemals steuerlich selbstständige Rechtssubjekte gelöscht.

Was muss als Inventar aufgelistet werden und wie soll das Vermögensverzeichnis aussehen?

Es kann ein Muster zur Verfügung gestellt werden. Das Muster wird noch erstellt. Sobald dies vorliegt, wird es den Untergliederungen zur Verfügung gestellt.

Wie und wann soll die Vermögensübergabe erfolgen?

Die Vermögensübergabe erfolgt zu dem in den Beschlüssen der bisherigen und künftigen Untergliederungen festzulegenden Termin zum 31.12.2026 bzw. 01.01.2027. In einer zweiten Stufe kann dies in begründeten Fällen auch zum 31.12.2027 erfolgen.

Ist aufgrund der Änderung der Struktur eine Beitragserhöhung des WSB erforderlich?

Eine Beitragsänderung für die Vereine des WSB wird es nicht geben. Die Kosten für die Vereine dürften sich durch insgesamt geringere Startgelder (Wegfall einer Meisterschaft) verringern. Umlagen, die ggf. von den Bezirken erhoben wurden, werden wegfallen. Ob und in welcher Höhe Umlagen durch die Kreise/Kreisverbände erhoben werden, bleibt der Entscheidung der Delegiertenversammlung der jeweiligen Kreise/Kreisverbände vorbehalten.

Zu welchem Zeitpunkt wird der Kreisverband aus den Kreisen gebildet?

Grundsätzlich soll die neue Struktur zum 01.01.2027 umgesetzt werden. In einer zweiten Stufe kann dies in begründeten Fällen auch zum 31.12.2027 erfolgen. Die Vorbereitungen beginnen mit dem Beschluss durch die Delegiertenversammlung am 3. Oktober 2025 und sollen bis zum 01.01.2027 abgeschlossen werden.

Ist die Zeit bis zur Delegiertenversammlung am 03.10.2025 ausreichend, um die Mitglieder und Delegierten ausreichend zu informieren?

Der Zeitraum ab Vorstellung der Empfehlung der Strukturkommission bis zum Wirksamwerden ist mindestens so lang, wie bei ähnlich bedeutenden Entscheidungen im Rahmen einer Delegiertenversammlung, wie z.B. Beitragsänderungen. Bis zur Delegiertenversammlung finden in fast allen Bezirken Delegiertenversammlungen statt. Einige Kreise oder Bezirke haben bereits zu Sondersitzungen oder Gesamtvorstandssitzungen eingeladen. Auch andere Termine werden zur Information und Diskussion genutzt. Parallel wird auf den Internetseiten über die wesentlichen Punkte informiert.

Auf www.wsb1861.de ist eine Sonderseite verfügbar, von der alle Veröffentlichungen abrufbar sind. Die Strukturkommission hatte die Möglichkeit zur direkten Fragestellung im Rahmen von zwei Zoom-Sitzungen gegeben. Zusätzlich fanden/finden zwei zusätzliche Hauptausschusssitzungen statt.

Ist die Zeit nach einem Beschluss durch die Delegiertenversammlung ausreichend, um bis zum 01.01.2027 mit der Arbeit in der neuen Struktur zu beginnen?

Die Zeit für die notwendigen Aktivitäten zur Zusammenlegung von Kreisen ist ausreichend, um die Vorstände zusammenzuführen und Versammlungen durchzuführen, aber auch für die Auflösung/Abwicklung der Bezirke. Eine zeitnahe Umsetzung muss nach einem positiven Votum der Delegiertenversammlung am 03.10.2025 erfolgen.

Ist auch ein späterer Zeitpunkt für den Start der Kreisverbände möglich?

Die Strukturkommission schlägt einen zügigen Zeitplan und eine verbindliche Umsetzung zum 01.01.2027 vor. In einer zweiten Stufe kann dies in begründeten Fällen auch zum 31.12.2027 erfolgen. Der Zeitraum von 1 bis 2 Jahren ist knapp, aber ausreichend bemessen.

Werden die Kreisverbände aktiv im Umstellungsprozess begleitet?

Die tatsächliche Umstellung kann nur gelingen, wenn alle Verantwortlichen in den Kreisverbänden, im Präsidium und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle eng zusammenarbeiten. Sobald die Strukturen abgestimmt sind, können Beauftragte der Kreisverbände zu vorbereitenden Workshops eingeladen werden. Auch einzelne Fragen können jederzeit über die Geschäftsstelle an das Präsidium gestellt werden.

Gibt es eine „Rechtsnachfolge“? Müssen Verträge (z.B. für Versicherungen) gekündigt werden?

Über vorhandene Verträge gibt es derzeit keine Kenntnisse. Für die Girokonten bei den Banken müssen notwendige Änderungen erfolgen. Ob und ggf. welche Verträge zu ändern oder zu kündigen sind, muss von den Untergliederungen geprüft werden. Für Fragen steht die Geschäftsstelle zur Verfügung.

Wie erfolgt eine erforderliche Umschreibung einer Kreis- bzw. Bezirks-WBK?

Die WBK sollte bereits jetzt auf den WSB ausgestellt werden und mit dem Eintrag für eine oder mehrere berechnete Personen der Untergliederung verbunden werden. Eine Umschreibung ist dann nicht erforderlich.

Wer trägt die Kosten des Änderungsprozesses?

Ein Mehraufwand wird nicht erwartet, so dass die Kosten bis zur Auflösung eines Bezirkes noch von diesem bzw. bis zur Zusammenlegung vom bisherigen Kreis getragen werden können. Nach der Zusammenlegung können die Kosten aus dem übertragenen und zusammengeführten Vermögen der neuen „Kreisverbände“ finanziert werden.

Es werden nur geringe Kosten erwartet. Bisher sind keine Maßnahmen bekannt, die höhere Kosten verursachen und die von den Untergliederungen nicht finanziert werden können.

Kann für die Vorbereitung, Durchführung und Weitermeldung der Meisterschaften die Software Championshot eingesetzt werden? Welche Kosten entstehen?

Die Software wird bereits in einzelnen Kreisen und Bezirken erfolgreich genutzt. Es gibt bereits eine Schnittstelle zur Übernahme der Daten mit David 21. Eine Lizenz für die Untergliederung kostet derzeit 169 € zuzüglich jährlicher Wartungskosten von 30 €. Eine Vereinslizenz für die Meldungen zu den Meisterschaften kostet derzeit einmalig (mit Rabatt) 24 €. Die konkreten Preise können angefragt werden. Es kann auch eine zentrale Anfrage an den Hersteller gestellt werden.

Welche Sitzungen auf Kreis- und Bezirksebene müssen stattfinden?

Die Sitzungen müssen noch geplant werden.

Was passierte in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.06.2025?

Die jeweiligen Kreis- und Bezirksvorstände sollten sich bis zum 15. Juni .2025 zusammensetzen und den Vorschlag der Strukturkommission und insbesondere die Struktur in den vorgesehenen Kreisverbänden besprechen. Am 22. Juni 2025 hat eine weitere Sitzung des Hauptausschusses stattgefunden, in der Änderungsvorschläge dem Gremium vorgestellt und dort besprochen wurden. Ein finales Zielbild wird es nach der Hauptausschusssitzung am 17. August 2025 geben.

Wird eine „Gründungs“-Versammlung der neuen „Kreisverbände“ stattfinden?

Die neue Struktur soll ab dem 01. Januar.2026 aufgebaut und am 01. Januar 2027 oder am 01. Januar 2028 wirksam werden. In diesem Zeitraum werden auch die notwendigen Delegiertenversammlungen vorbereitet und durchgeführt.

Was wird mit den Internetseiten der Untergliederungen gemacht?

Es gibt einen Vorschlag, dass die Internetseiten der Untergliederungen zentraler im Bereich der WSB-Internetseite angelegt werden können. Damit können bzgl. der Kosten und des Pflegeaufwands Synergien genutzt werden.

Der Vorschlag wird mit dem Dienstleister des WSB geprüft.

Karte mit den bisherigen Grenzen der Schützenkreise und den zugehörigen Orten

